

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Titel	Bezeichnung	Seite
01.	Bodenbelagsarbeiten.....	25
01.01.	Vorbereitende Maßnahmen.....	25
01.02.	Bodenbelag.....	29
01.03.	Sonstige Leistungen.....	34
02.	Stundenlohnarbeiten.....	36
02.01.	Stundenlohnarbeiten.....	36
	Zusammenstellung.....	39

Projekt:	12-20011	Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV:	332	Bodenbelagsarbeiten

Projektbeschreibung

Anlass der Maßnahme

Die Stadt Hörstel beabsichtigt den Neubau eines Rathauses. Mit dem Vorhaben soll die Verwaltung von derzeit vier auf zwei Standorte zusammengeführt werden, was zu einer Verbesserung der Effektivität der Verwaltungsarbeit und zur einfacheren Orientierung der Bürger*innen führt.

Das Ziel der Stadt Hörstel ist die Erstellung eines kompakten, zukunftsgerichteten Gebäudes.

Standort

Objekt: Am Rathaus 1
48477 Hörstel

Das Planungsgebiet/Baufeld befindet sich im Nordosten des Stadtgebiets. Im nördlichen Bereich des Grundstücks liegt die neugeplante Klimasiedlung. Westlich des Grundstückes liegt die Ludgerus Sporthalle und die St. Ludgerus Grundschule. Im Süden wird das Grundstück von der Ibbenbürener Straße gerahmt. Im Osten befindet sich die Feuerwache.

Geplante Maßnahmen

Der Entwurf umfasst einen ca. 57,00 m langen und knapp 16,50 m tiefen und flächeneffizienten Riegel. Dieser ordnet sich im Inneren in einen Hauptkern und zwei Bürobereiche mit Nebenräumen in der Mittelachse. Das kompakte Gebäude gliedert sich in drei oberirdische Geschosse und ein Kellergeschoss. Die Bruttogrundfläche beträgt ca. 3.825 m².

Das Gebäude soll laut Ratsbeschluss als Effizienzhaus 40 ausgeführt werden. Um die Stufe KfW-EG 40 erfüllen zu können sind die Kriterien der Nachhaltigkeit Zertifizierung QNG nach DGNB einzuhalten.

Die Zufahrt zu dem geplanten Gebäude erfolgt über die neu zu errichtende Planstraße, die über die Uferstraße erreichbar ist. Mittig des Baukörpers befindet sich der Haupteingang, zugänglich aus Richtung der Ibbenbürener Straße. Ein weiterer Zugang befindet sich auf der Nordseite nahe dem geplanten Parkplatz. In diesem rückwärtigen Bereich wird das Gelände so angehoben, dass ein barrierefreier Zugang über eine Rampe möglich ist.

Neben den beiden Haupteingängen an den Längsseiten befinden sich zwei Nebeneingänge auf den Stirnseiten.

Das Gebäude wird ab dem Erdgeschoss in Holz-Hybrid Bauweise und im Untergeschoss in Massivbauweise errichtet. Das Treppenhaus sowie der Aufzug sind massive, aussteifende Elemente. Für die Deckenkonstruktion ist eine von unten sichtbare Brettsper Holzdecke geplant. Der Deckenaufbau umfasst neben einer geringen Betonschicht auf der Holzdecke, einen Hohlraumboden sowie Heizestrich.

Die Ausführung der Fassade wird als vorgehängte, hinterlüftete Holzfassade aus vorgegrauten Holzbrettern (Lärche) in verschiedenen Breiten als Boden-Deckel- und Stulpschalung mit Holz-Aluminium-Fenstern als Integralfenster ausgeführt. Der Sonnenschutz erfolgt über eine außenliegende Raffstoreanlage.

Die Qualitäten der Wandoberflächen der Holzrahmenbauinnenwände sollen in den Foyerflächen, flurseitig und alle Außenwände als sichtbare Holzflächen, Brettschichtholz, Weißtanne, 1-fach lasiert weiß, transparent ausgeführt werden.

Im Foyer und den Besprechungsräumen sind Wandabsorber als Holzwolle-Akustikplatten, sehr fein strukturiert vorgesehen.

Die Treppenhauswände verbleiben beidseitig (Treppenhaus und Foyer/Flur) in Sichtbeton SB 3. Die Stahlbetonwände des Aufzugs werden ebenfalls außenseitig in SB 3 ausgeführt. Die Trennwände zum Bürgerbüro, Sekretariat, Besprechungsraum sind verglaste Systemtrennwände, für große Besprechungsräume und Wahlbüro sind mobile Trennwände vorgesehen.

Trennwände der Büros als Metallständerwand Q3 gespachtelt mit Anstrich.

Es gibt Bürotrennwände mit erhöhten Anforderungen an den Schallschutz.

Die nicht öffentlichen Räume im Keller erhalten eine Fugenspachtelung und Anstrich.

Die Böden der öffentlichen Zonen sind als Hochkantlamellenparkett Eiche geölt, 10mm, die Treppen als Naturstein, Anröchter grün, und öffentlich zugängliche Flure als Linoleum geplant. Sonstige Flure und Büros werden mit Hochflorteppich aus Kunstfasern in Objektqualität ausgestattet.

Alle Sanitärbereiche (WC's, Dusche) erhalten auf dem Boden und hinter den Sanitärgegenständen einen Belag aus hochwertigem Steinzeug, glasiert.

In allen nicht öffentlichen Räumen des Untergeschosses wird eine 2k-Beschichtung ausgeführt.

Die Deckenoberflächen der Brettsper Holzdecken verbleiben, wenn keine raumakustischen Maßnahmen erforderlich sind, holzsichtig, 1-fach lasiert weiß. In den Kernzonen (innenliegende Nebenräume, WCs) sind geschlossene Abhangdecken geplant. Stahlstützen und Träger sollen, sofern nicht in andere Bauteile integriert, mit Brandschutzbeschichtung beschichtet werden und sichtbar bleiben.

Die Flurabschlusstüren sind Aluminium-Rohrrahmentüren pulverbeschichtet mit Glasfüllung z.T. mit Brandschutzanforderungen, die Bürotüren sind geschlossen geplant und erhalten ein verglastes Seitenlicht.

Das Dach ist extensiv begrünt und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Darüber hinaus ist auf dem Dach eine Dachterrasse geplant. Neben dem Treppenaufgang befinden sich ein Abstellraum und eine Technikeinhausung als wettergeschützte Einhausung.

Die Wärmeversorgung des Gebäudes erfolgt durch das neu geplante kalte Nahwärmenetz, welches durch das SWTE-Netz im Zuge der Erstellung des neuen Baugebietes „Uferquartier“ errichtet wird. Dabei wird die Heizenergie mittels Erdwärmesonden und entsprechender Wärmepumpentechnik bereitgestellt. Die zuletzt genannte Technik wird innerhalb des neuen Rathauses verortet.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Baustellenordnung

Diese Baustellenordnung gilt für die Ausführung der beschriebenen Bauleistungen für alle objektbeteiligten Firmen, deren Mitarbeiter und Nachunternehmer. Sie soll den störungsfreien Bauablauf fördern und ersetzt nicht die sicherheitsrelevanten SiGeKo-Anforderungen und die Regelungen der Projektbeschreibung.

1. Allgemeines

1.1 Zusammenwirken mit anderen Gewerken

Die Leistungen des AN stehen in direktem Zusammenhang mit anderen Gewerken bzw. Fachlosen. Der AN hat daher seine Leistungserbringung mit vorhergehenden und nachfolgenden Gewerken, die seine eigene Leistung technisch und zeitlich berühren, so abzustimmen, dass die eigenen Leistungen und die eigenen Ausführungstermine in Bezug auf die Detailausführung und Funktionsgerechtigkeit ordnungsgemäß erfolgen.

Die dabei anstehenden Arbeitsabfolgen, technischen Abhängigkeiten und zeitlich getrennten Einzelschritte von Teilleistungen sind zu berücksichtigen. Nach Einbau von Unterkonstruktionen muss anderen Gewerken ausreichend Gelegenheit gegeben werden etwaig erforderliche Leistungen auszuführen.

1.2 Gefahrstoffe

Die etwaige Lagerung von Gefahrstoffen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Projektleitung des AG.

1.3 Videoüberwachung

Zur Gewährleistung der Sicherung und zum Schutz von Personen kann in bestimmten Bereichen eine Videoüberwachung durch den AG erfolgen. Die Videoüberwachung erfolgt durch ein automatisches Bewachungssystem. Die Bereiche sind mit Hinweisschildern markiert. Die Erhebung, die Verarbeitung und die Nutzung von Videodaten erfolgt ausschließlich im AG-internen Kreis und nur durch einen legitimized und eingeschränkten Personenkreis. Das Datenmaterial wird nicht an Dritte weitergegeben.

2. Baustelleneinrichtung

Die Aufgaben des AN bzgl. der Baustelleneinrichtung sind unter "ZTV Baustelleneinrichtung" genauer erläutert.

3. Ordnung und Sauberkeit

Der AN hat die eigenen Arbeitsbereiche arbeitstäglich in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten. Brennbares Verpackungsmaterial muss vom AN unverzüglich entsorgt werden.

4. Arbeitsschutz

4.1 Verantwortung des AN

Grundsätzlich ist der AN alleinverantwortlich für die Einhaltung der Arbeitssicherheit für sich, seine Mitarbeiter und Nachunternehmer. Bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie bei ersichtlichen Unfallgefahren (auch Alkohol/Rauschmittelkonsum) kann die AG-Bauleitung die sofortige Einstellung der Arbeiten und entsprechende personelle Baustellenverweise erteilen. Daraus resultierende Kosten trägt der AN.

4.2 Bauseitige Sicherheitseinrichtungen

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Bauseitige Sicherheitseinrichtungen dürfen vom AN nicht eigenmächtig verändert werden. Offensichtliche Mängel an solchen Einrichtungen hat der AN unverzüglich der Bauleitung des AG zu melden. Bis zur Beseitigung der Gefahr ist der betroffene Bereich zu meiden.

4.3 Gefährdung Dritter

Der AN hat seine Leistungen so zu erbringen, dass alle Gefahren für Dritte ausgeschlossen werden.

5. Lärmschutz

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzvorschriften ist Lärm seitens des AN auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren.

Der AN hat die Baustelle so einzurichten und zu betreiben, dass entsprechend dem Stand der Technik nur geräuscharme Geräte und Baumaschinen eingesetzt werden.

Es dürfen ausschließlich Maschinen eingesetzt werden, die den Anforderungen der Baumaschinenlärmverordnung (siehe hierzu Bundes-Immissionsschutzverordnung) und dem neuesten Stand der Schallschutztechnik entsprechen.

Während arbeitsfreien Zeiten (z. B. Arbeitsunterbrechungen und Stillständen, etc.) sind die Maschinen abzuschalten.

Lärmintensive Arbeiten (Stemmarbeiten, schallübertragende Bohrarbeiten, etc.) sind mit der Bauleitung des AG rechtzeitig vorher abzustimmen.

6. Hygiene

Der Auftragnehmer (AN) hat die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen, behördlichen sowie berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Empfehlungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Infektionsschutz einzuhalten und auf der Baustelle umzusetzen.

Der AN ist verpflichtet, seine Beschäftigten entsprechend zu unterweisen und erforderliche Schutzmaßnahmen eigenverantwortlich festzulegen und durchzuführen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen, zur Sicherstellung der persönlichen Hygiene sowie zur Einhaltung der jeweils geltenden Arbeitsschutzbestimmungen.

An den Arbeitsplätzen sowie in den vom AN genutzten Aufenthalts- und Sanitärbereichen sind ausreichende Möglichkeiten zur Handreinigung und Hygiene vorzuhalten. Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen sind vom AN bereitzustellen und entsprechend den geltenden Vorschriften zu verwenden.

Der jeweilige Arbeitsplatz ist sauber zu halten und regelmäßig nach Erfordernis zu reinigen. Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. auf das technisch unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren. Staubintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit mit Absaugung oder staubmindernden Verfahren durchzuführen.

Für die Entsorgung staubender Abfälle sind geschlossene Behälter zu verwenden. Das Reinigen von Flächen oder Bauteilen mittels Druckluft ist unzulässig. Stauberzeugende Materialien und Lagergüter sind gegen Staubverwehungen zu sichern bzw. abzudecken.

Lüftungs- und Klimaanlage sowie deren Ansaug- und Auslassöffnungen sind vor Verunreinigungen zu schützen. Türen zu sensiblen Bereichen sind während staubintensiver Arbeiten geschlossen zu halten.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Besondere behördliche oder objektspezifische Hygiene-, Gesundheits- oder Infektionsschutzmaßnahmen sind vom AN in seine Leistungen einzukalkulieren und umzusetzen.

7. Notfallmanagement

7.1 Erste Hilfe

Siehe Allgemeine Baustelleneinrichtung Pos. "Erste-Hilfe-Container" nach Arbeitsstättenrichtlinie.

7.2 Meldepflichten

Alle Arbeitsunfälle des AN sind der Bauleitung des AG unverzüglich zu melden.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen (ZAV)

1. Planung

1.1 Planunterlagen des AG/Fachplaners

Dem AN werden die erforderlichen Planunterlagen vom AG bzw. der Architekten und etwaiger weiterer Fachplaner generell nur als PDF-Datei bzw. dwg-Datei über das Projektkommunikationssystem „AWARO“ zur Verfügung gestellt. Es ist eine ausreichende Anzahl an auszudruckenden Plänen einzukalkulieren. Die Unterlagen müssen innerhalb von einem Werktag auf der Baustelle zur Verfügung stehen. Für fehlerhafte Montagen durch veraltete Planung haftet der Unternehmer.

1.2 Detailterminpläne

Der AN ist verpflichtet, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Einzelterminplan anzufertigen, aus dem die auszuführenden Leistungen, Zwischentermine sowie die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte (nach Geschossen und Bereichen getrennt) hervorgehen, und dem AG bzw. der Bauleitung zur Genehmigung als PDF-Datei vorzulegen. Dieser Terminplan hat auch alle im Zuge des Aufklärungsgespräches vereinbarten Einzel- und Vorlauffristen zu beinhalten, die der AN bis zum Beginn seiner Arbeiten auf der Baustelle benötigt.

1.3 Rückbaumaßnahmen

Alle Rückbaumaßnahmen sind erst auf besondere Anweisung der Projektleitung des AG vorzunehmen.

2. Abnahme

Seitens des Auftraggebers wird gemäß VOB/B § 12 Abs. 4 eine förmliche Abnahme verlangt.

3. Angaben zur Baustelle

3.1 Baustellenbesichtigung

Es wird empfohlen vor Abgabe des Angebotes die Baustelle zu besichtigen, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und sich umfassende Kenntnisse über Lage, Zustand, Platzsituation, Zufahrt und alle weiteren, seine Kalkulation beeinflussenden, Faktoren zu verschaffen.

3.2 Baustellensprache

Die Baustellensprache ist deutsch. Der AN verpflichtet sich an der Baustelle ständig mind. eine Aufsichtsperson mit guten Fachkenntnissen bzgl. des eigenen Gewerkes und Erfahrungen für die beauftragten Arbeiten vorzuhalten. Diese Person muss die Fachkenntnisse nachweisen können und sicher im Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift sein.

3.3 Baustellenbesprechungen

Der AN (Projektleiter oder Vorarbeiter) hat an den wöchentlichen Baustellenbesprechungen während der Vertragslaufzeit teilzunehmen. Sofern der AN einen Vertreter zur Baustellenbesprechung entsendet, muss dieser Handlungs- und Entscheidungsbevollmächtigt sein. Die Anwesenheit an den Baustellenbesprechungen wird nicht gesondert vergütet. Sollte der AN nicht an einer Baustellenbesprechung teilnehmen, berechtigt dies den AG einen Rechnungsabzug, in Höhe des Stundenverrechnungssatzes eines Facharbeiters multipliziert mit der Besprechungsdauer oder psch. 100€ netto, vorzunehmen.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3.4 Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche des AN müssen bis zum Abschluss der Arbeiten ausreichend abgesperrt sein. Alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (auch während der Dunkelheit) müssen vom AN getroffen werden. Sollten bauablaufbedingt Absperrungen, Gerüste o. ä. demontiert werden müssen, ist vorab die Bauleitung und der SiGeKo zu informieren. Nach Abschluss der Arbeiten oder zum Arbeitsende sind entsprechende Vorrichtungen wieder zu montieren.

Die Arbeitsbereiche des AN und alle übrigen benutzten Flächen sind sauber zu halten, die Arbeitsbereiche sind nach Abschluss der Arbeiten bzw. Räumung der Baustelle erforderlichenfalls in den vorherigen Zustand zu versetzen.

3.5 Bilddokumentation des Bauvorhabens

Der Auftraggeber behält sich das Recht eine Webcam oder Baustellenkameras zur Bilddokumentation / Baustellenbewachung mittels Standbilder zu installieren. Diese erstellen in einen Abstand von mind. 10 min Standbilder, diese dienen ausschließlich zur Dokumentation und Archivierung des Baufortschrittes bzw. zur Baustellenbewachung. Die Vorgaben zur Speicherung personenbezogener Daten gem. der DSGVO werden durch den AG eingehalten. Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe keine Einwände gegen eine vorgenannte Bilddokumentation durch den Auftraggeber zu haben.

3.6 Vermessungsleistungen

Die Übertragung der Gebäudehauptachsen erfolgt durch den Vermesser des AG. Die Absteckung wird inkl. der Absteckungsgrundlagen an den AN übergeben. Diese Leistungen gehen in die Risikosphäre des AN über, d.h. eine Entfernung der Absteckungspunkte durch Dritte (bspw. Vandalismus) und wiederholtes Einmessen aus bauablaufbedingten Gründen müssen vom AN auf eigene Kosten durchgeführt werden. Alle weiteren für die Erbringung der Vertragsleistung erforderlichen Vermessungsleistungen sind vom AN im Rahmen der Baustelleneinrichtung durchzuführen. Das Setzen von Meterrissen in den Etagen wird per Stückzahl in gesonderter Position vergütet. Ort und Lage der Meterrisse hat der AN vor Beginn der Leistungserbringung mit der zuständigen Bauleitung des AG abzustimmen.

3.7 Sicherungsmaßnahmen

Umweltschutz

Der AN führt alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und der Umwelt während der Bauzeit durch. Hierzu gehört auch die Beachtung sämtlicher Vorschriften für Lärmschutzeinrichtungen an Maschinen und ähnlichen Geräten, die auf der Baustelle verwendet werden.

3.8 Bewachung

Der AN ist für die Sicherung seiner bereits fertig gestellten Leistung sowie seiner Materialien, Unterkünfte usw. verantwortlich. Der AG ist nicht für die Bewachung und Sicherung verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinem Grundstück befinden.

3.9 Bodengutachten

Die dem LV beigefügten Berichte und Erläuterungsberichte werden mit Angebotsbestandteil. Die beschriebenen technischen Spezifikationen und Maßnahmen sind für den vom AN anzubietenden Leistungsbereich einzurechnen.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN die Maße der Zeichnungen auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Der AN hat Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen der Planungsbeteiligten dem AG oder seinem Vertreter vor Ausführung unverzüglich anzuzeigen. Der AN haftet für Schäden, die durch nicht rechtzeitige Verständigung mit dem AG bzw. seines Vertreters entstehen. Der Auftragnehmer ist für die richtige Einhaltung der Maße verantwortlich.

5. Ausführung

5.1 Toleranzen

Sofern in den jeweiligen Positionen nichts anderes festgelegt ist, gilt für Ebenheitstoleranzen die DIN 18202, Tabelle 3 mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheit.

Stellt der AN im Rahmen der Ausführung seiner Leistungen hier von abweichende Toleranzen fest, so hat er den AG umgehend und schriftlich zu informieren, inkl. der sich daraus ergebenden Konsequenzen (z. B. Änderung der Konstruktion, Kosten, etc.).

5.2 Bestehende Versorgungsleitungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen u. ä. beim AG und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu informieren.

5.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vom Bauherrn wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gem. Baustellenverordnung beauftragt. Der AN hat den Forderungen des SiGeKo Folge zu leisten. Ferner sind dem SiGeKo erforderliche Nachweise, Prüfbescheinigungen, Anwendungsbescheinigungen, Gefahrenbeurteilung, Meldebogen etc. in 1-facher Anzahl in Papier und als PDF-Datei auszuhändigen.

Der Auftragnehmer hat sich zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei dem zuständigen SiGeKo anzumelden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich und seine Mitarbeiter in den SiGe-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan) einweisen zu lassen und vor seiner Arbeitsaufnahme etwaige Gefährdungsanalysen der Leistungen an den Koordinator schriftlich (mindestens 2 Wochen vorher) vorzulegen.

5.4 Fachbauleitung Brandschutz

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und zur Sicherstellung der qualitativen Ausführung des Brandschutzes auf der Baustelle setzt der AG eine Fachbauleitung Brandschutz mit stichprobenartigen Kontrollen ein.

5.5 Arbeitsgeräte

Die Wahl der zum Einsatz kommenden Geräte obliegt dem AN. Er hat sich jedoch an die geltenden Richtlinien und Bestimmungen zu halten. Jegliche Einrüstungen, Hilfskonstruktionen und Abstützungen sind, soweit sie nicht ausdrücklich ausgewiesen sind, in die EP einzukalkulieren.

5.6 Bautageberichte

Der AN hat täglich Bautageberichte zu erstellen. Darin sind folgende Punkte aufzuführen:

- Detaillierte Beschreibung über die täglichen Arbeiten an Bauteil, Bauabschnitt, Geschoss und Raum
- Bericht über die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte, Name und Berufsgruppe

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

- Geräteeinsatz
- Temperaturen und Witterungsverhältnisse während der Arbeitszeit
- Materiallieferungen
- Besondere Vorkommnisse

Die Bautagesberichte sind wöchentlich der Objektüberwachung, einzureichen.

5.7 Hausrecht

Der AG, oder bei Abwesenheit sein Vertreter, üben auf der Baustelle das allgemeine Hausrecht aus.

5.8 Bau- und Baunebenleistungen

Alle nachfolgend beschriebenen Bau- und Baunebenleistungen sind unter den einzelnen Abschnitten jeweils zum Einheitspreis anzubieten. Einzukalkulieren sind sämtliche Kosten für die angebotene Bauleistung, fertige, handwerksgerechte, abnahmefähige und funktionstüchtige Ausführung, einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen und Ausführungsrisiken.

5.9 Qualitätsvorgaben

Die in der Leistungsbeschreibung, der Baubeschreibung und in den Plänen beschriebenen Materialqualitäten, Konstruktions- bzw. Ausführungsarten sind Qualitätsvorgaben des AG, diese sind einzukalkulieren.

Alternativen sind bei gleichbleibender Qualität, Optik und Funktionalität auch hinsichtlich der Betriebskosten nur in Abstimmung mit dem AG zulässig. Falls erforderlich, hat der AN die Gleichwertigkeit nachzuweisen. Anfallende Kosten hierfür sind im Angebot enthalten. In jedem Fall übernimmt der Bieter mit Angebotsabgabe die volle Gewährleistung zur Vollständigkeit sowie sachliche und technische Richtigkeit aller angebotenen Bauleistungen.

6. Terminplan

6.1 Terminplan

Der den Ausschreibungsunterlage beigelegte Terminplan gilt als Rahmenterminplan mit voraussichtlichen Beginn- und Endterminen auf der Baustelle, gegliedert nach Einzelleistungen und -fristen je Geschoss und wird Bestandteil des Vertrags. Der Auftragnehmer hat für den Gesamtzeitraum entsprechende Montagekapazitäten vorzuhalten und einzuplanen.

Alternativen können in Abstimmung mit der Bauleitung erarbeitet werden, erfordern jedoch die zwingende Zustimmung durch den AG.

7. Sonstiges

7.1 Bauleitung des Auftraggebers

Der AG wird die Bauausführung projektbegleitend überwachen lassen. Diese Person/Institution hat das Recht, jederzeit die Baustelle zu betreten, um die Durchführung der Arbeiten auf vertragsgetreue Erfüllung zu überprüfen bzw. durch sachkundige Helfer überprüfen zu lassen.

Die Verantwortung für die Vertragsgetreue und nach der Regel der Baukunst auszuführenden Arbeiten liegt jedoch allein beim Auftragnehmer (AN).

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Er wird sich nicht auf die eventuelle Sachkunde der vom Bauherrn eingesetzten Überwachung berufen.

7.2 Dokumentation

Zum Objektabschluss ist eine umfassende Objektdokumentation zu jedem Titel mit Angabe aller verarbeiteten Materialien inkl. Produktdatenblätter, Bestands- und Revisionspläne, Lieferscheine, Fachunternehmererklärung, Bedienungsanleitungen und entsprechende Pflegeanleitungen mindestens 3-fach in Papier Ausfertigung sowie einmal in digitaler Form an den AG zu übergeben. Die Inhalte der Objektdokumentation sind vor deren Erstellung mit der Bauleitung und dem AG abzustimmen. Ein Anspruch auf Schlusszahlung besteht erst nach vollständiger Vorlage und Prüfung der Dokumentation.

Nach Abstimmung mit dem AG kann diese Anzahl auch um die vom AG gewünschten Exemplare reduziert werden.

7.3 Planradar

Die Objektüberwachung des AG wird das Mängelmanagement für dieses Bauvorhaben mit der Software Planradar (<https://www.planradar.com/de/>) durchführen. Der AN erhält hierfür einen kostenlosen Auftragnehmerzugang. Der AN hat das System für dieses Bauvorhaben zu nutzen und Mängel mittels integrierter Fotodokumentation freizumelden. Sollte der AN das System nicht nutzen, ist der AG berechtigt die entstehenden Mehraufwendungen dem AN in Rechnung zu stellen.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Zusätzliche Technische Vertragsbestimmungen (ZTV) Baustelleneinrichtung (BE)

1. BE zur Durchführung der Arbeiten

Jegliche Baustelleneinrichtungskosten, Transport und Logistikkosten die zur mängelfreien Erbringung der auszuführenden Arbeiten erforderlich sind, sind vom AN in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Es sei denn, gesonderte Positionen sind ausgewiesen.

2. Medien / Beleuchtung / Haftung

Der Baustrom-Hauptanschluss und die Weiterleitung zu Etagenverteilern werden bauseits zur Verfügung gestellt.

Die Weiterleitung und das Heranführen von Baustrom von diesen Verteilerpunkten an den jeweiligen Einsatzort ist Leistung des jeweiligen AN und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Es sind max. Leitungslängen von bis zu 120 m einzukalkulieren.

Die Erstellung des Bauwasseranschlusses wird ebenfalls vom Auftraggeber im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche veranlasst. Es befindet sich ein Bauwasserverteiler mit fünf Zapfstellen im Bereich der Außenanlagen.

Der Auftraggeber veranlasst ebenfalls eine allgemeine Baubeleuchtung. Die Arbeitsplatzbeleuchtung ist Sache des Auftragnehmers.

Kosten für den Verbrauch von Strom und Wasser übernimmt der Auftraggeber.

Der AG haftet nicht für Schäden, die dem AN durch Witterungseinflüsse, Beschädigungen, Diebstahl, Feuer und Wasser entstehen.

3. Allgemeine Baustelleneinrichtungen

Für die Baustelleneinrichtung werden auf dem Grundstück in begrenztem Umfang an verschiedenen Stellen befestigte Flächen zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer hat Tagesunterkünfte (stapelbar) in ausreichender Menge und Ausstattung gem. Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinie bereitzustellen. Die Plätze für Personal-, Geräte- und Materialcontainer müssen jeweils mit der Bauleitung festgelegt werden. Ein Anspruch auf PKW-Stellplätze besteht nicht.

Der Auftraggeber stellt Sanitärcontainer gem. Arbeitsstättenrichtlinie zur Nutzung durch alle beauftragten Firmen kostenfrei zur Verfügung.

Das Baugelände und die Flächen der Baustelleneinrichtung werden durch den AN Rohbau eingezäunt. Zufahrten für Rettungsfahrzeuge auf die Baustelle werden ausgewiesen und sind jederzeit freizuhalten.

Eigene Räume sind mit Hinweisschildern zu versehen (Firmenname, Telefonnummer sowie Name und Mobilfunknummer des zuständigen Firmenbauleiters). Die Sicherung dieser Flächen und Räume obliegt ausschließlich dem AN. Für Notfälle ist der Bauleitung des AG zu verschlossenen Räumen ein beschrifteter Schlüssel (Firmenname und Mobilfunknummer des zuständigen Firmenbauleiters) zu übergeben. Das Aufstellen von Wohnunterkünften auf dem Baugrundstück ist nicht erlaubt.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Nach Beendigung der Arbeiten und Räumen der Baustelle hat eine gemeinsame Sichtprüfung des übergangsweise überlassenen Baufeldes stattzufinden. Über die Prüfung wird ein schriftliches Protokoll erstellt.

Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet sämtliche im Protokoll festgehaltene Restarbeiten spätestens zum Arbeitsende des darauffolgenden Werktags zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer der vertraglichen Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt ohne weitere Aufforderung ein anderes Unternehmen mit der Ausführung der Restleistungen zu beauftragen. Die anteiligen Kosten werden durch den AG bei der Schlussrechnungsprüfung in Abzug gebracht.

4. Baustelleneinrichtung

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Ausführung rechtzeitig mitzuteilen, wie viele Material- sowie Mannschaftscontainer vorgesehen werden. Es sind Stapelcontainer vorzusehen.

5. Brandschutz während der Bauzeit

Der für die Baumaßnahme verantwortliche Unternehmer hat den Brandschutz in seinem Arbeitsbereich mittels Feuerlöscher auf der Baustelle sicherzustellen.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Zusätzliche Technische Vertragsbestimmungen (ZTV) Bodenbelagsarbeiten

1. Allgemeine Hinweise

Das Angebot umfasst die vollständige Lieferung, Einbringung, Verarbeitung, Montage und Fertigstellung sämtlicher Materialien, Hilfsstoffe, Nebenleistungen und Leistungen, die zur fachgerechten betriebsfertigen und mängelfreien Ausführung der ausgeschriebenen Bodenbelagsarbeiten erforderlich sind.

2. Aufgabenstellung / allgemeine Festlegungen

Ziel der anzubietenden und - im Auftragsfalle - auszuführenden Leistung sind die Bodenbelagsarbeiten.

Gegenstand des Angebotes und - im Auftragsfalle - des Bauvertrages ist daher ein nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den öffentlichrechtlichen Vorschriften einwandfreies und abnahmefähiges Werk zum Angebots/Vertragspreis und im vereinbartem Zeitrahmen.

3. Leistungen des Auftragnehmers

Der Leistungsumfang des Auftragnehmers umfasst:

- sämtliche gewerkspezifische Konstruktions- und Ausführungszeichnungen
- die Lieferung sämtlicher Materialien frei Baustelle und deren Beförderung zum Einbauort in die Geschosse des Gebäudes (UG bis 3.OG), inkl. Stellung von für den Materialtransport erforderlichen Aufzügen, Kränen, o.ä. für die Durchführung seines Vertikaltransportes der Materialien, ansonsten erfolgt die Materialbeförderung von Hand ; siehe hierzu auch Abschnitt "Allgemeiner Kalkulationshinweis für Materialtransporte / zum Montageablauf auf der Baustelle"
- die abnahmefähige Montage in komplett fertiger Arbeit
- Benennung eines verantwortlichen Objektleiters für die Dauer der gesamten Abwicklung

4. Normen, Richtlinien

Soweit nachfolgend nicht ausdrücklich abweichend festgelegt, gelten für die Ausführung die einschlägigen DIN-Vorschriften, insbesondere

- DIN EN 1815 Elastische Bodenbeläge-Antistatische Eigenschaften
- DIN EN ISO 10874 Nutzungsklassen elastischer Bodenbeläge
- DIN EN 649 Homogene PVC-Bodenbeläge
- DIN EN 651 Heterogene PVC-Bodenbeläge
- DIN EN 14041 Bodenbeläge-Wesentliche Eigenschaften
- DIN 18560 Estriche im Bauwesen
- DIN 13813 Estrichmörtel und Estrichmassen
- DIN 4108 Wärmeschutz
- DIN 4109 Schallschutz
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen
- DIN EN 13501 Klassifizierung des Brandverhaltens

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Die in der Leistungsbeschreibung geforderte Tragfähigkeit des System ist mit dem jeweiligen Konformitätszertifikat gemäß Anwendungsrichtlinie zur DIN EN 13213 bzw. DIN EN12825 nachzuweisen. Bei Anforderungen an die Feuerwiderstandsklasse des Systems ist ein „Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis“ sowie die erforderliche Übereinstimmungserklärung vorzulegen.

5. Maßtoleranzen

Die Ebenheit der Untergründe und fertigen Flächen muss mindestens den Anforderungen der DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau" entsprechen.

Soweit keine erhöhten Anforderungen ausgeschrieben sind, gelten die Grenzwerte der Tabelle 3, Zeile 3 der DIN 18202.

Für elastsiche Bodenbeläge, Designbeläge (LVT), Linoleum, Kautschukbeläge sowie vergleichbare hochwertige Oberbeläge werden erhöhte Anforderungen an die Ebenheit gestellt.

Die erforderliche Ebenheit ist durch geeignete Spachtel- und Ausgleichsmaßnahmen herzustellen

Abzeichnungen des Untergrunden, Schleifriefen, Kellenansätze, Spachtelgrate oder sonstige Unebenheiten sind nicht zulässig.

6. Bemusterungen

Es dürfen ausschließlich fabrikneue und für den jeweiligen Verwendungszweck geeignete Produkte verwendet werden. Grundierungen, Spachtelmassen, Klebstoffe und Bodenbeläge sind systemgerecht aufeinander abzustimmen und gemäß den Herstellervorgaben zu verarbeiten.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Hinweise zum Transport

Es wird bauseitig für die Bodenbelagsarbeiten kein Kran gestellt. Ein Kran für die eigene Nutzung ist daher einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Das Material kann über dem Balkon (2.OG), über das Dach oder über das Erdgeschoss ins Gebäude getragen werden. Für den Transport durch Fenster in anderen Geschosse oder Räume, ist unbedingt darauf zu achten, die Arbeiten anderer Gewerke nicht zu beschädigen. Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer.

Der Aufzug im Gebäude steht nicht zur Verfügung. Die Treppenhäuser im inneren können genutzt werden.

Bei der Angebotskalkulation ist davon auszugehen, dass eine zeitlich versetzte, geschossweise Bauausführung zutragen kommt (siehe beigefügter Rahmenterminplan der Gewerkeleistungen). Unterbrechungen seiner Arbeitsleistungen zwischen den Leistungsausführungen der jeweiligen Geschosse hat der Auftragnehmer daher zu berücksichtigen und damit verbundene Mehraufwände, wie z.B. gesonderte An- und Abfahrten von Monteuren und Geräten, Baustelleneinrichtungen und -räumungen, usw. einzukalkulieren. Eine gesonerte Vergütung durch den AG erfolgt dafür nicht.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

DGNB Zertifizierung (allgemeine Vorbemerkungen)

Produktübergreifende Anforderungen

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen legen besonderen Wert auf eine nachhaltige Baustoffauswahl, die sich durch Gesundheits- und Umweltverträglichkeit auszeichnet und mit einer nachhaltigen baulichen Umsetzung kombiniert wird. Nachfolgend sind die allgemeinen Anforderungen und Leitprinzipien dargelegt, die als Orientierung für die einzuhaltenden Standards und Maßnahmen dienen:

1. Gesundheitsverträglichkeit von Bauprodukten

Schadstofffreiheit:

Bauprodukte sollten frei von gesundheitsgefährdenden Substanzen sein. Dazu gehören insbesondere flüchtige organische Verbindungen (VOCs), Schwermetalle, Weichmacher (Phthalate) und Formaldehyd, die in vielen herkömmlichen Baustoffen vorkommen. Diese Stoffe können die Raumluft belasten und gesundheitliche Beschwerden hervorrufen.

Emissionen in die Raumluft:

Bauprodukte müssen emissionsarm sein, um die Innenraumluftqualität zu verbessern. Produkte mit Zertifikaten wie z.B. dem „Blauen Engel“ oder dem „Europäischen Umweltzeichen“ sind häufig gekennzeichnet durch ihre geringe Schadstofffreisetzung.

Hypoallergene Materialien:

Baustoffe, die keine allergieauslösenden Stoffe enthalten, sind besonders in sensiblen Bereichen (z.B. Wohnräume, Schulen, Krankenhäuser) wichtig.

Schallschutz und Akustik:

Akustische Eigenschaften von Bauprodukten tragen zum Wohlbefinden bei. Produkte, die für guten Schallschutz sorgen, fördern ein gesundes Raumklima, indem sie Lärmbelastung minimieren.

Geruchsneutralität:

Bauprodukte, die keine unangenehmen oder gesundheitsschädlichen Gerüche abgeben, tragen ebenfalls zur Wohnqualität bei.

Antimikrobielle Eigenschaften:

In Bereichen mit hohen hygienischen Anforderungen, wie Krankenhäusern oder Küchen, können Bauprodukte mit antimikrobiellen Oberflächen zur Gesundheitsförderung beitragen.

Zur Sicherstellung der Qualität der gewählten und eingesetzten Bauprodukte werden Messungen am

- Blower-Door-Test
- Luft-Schadstoffmessung
- ggf. Trittschall, Thermografie, Lichtmessung

2. Umweltverträglichkeit von Bauprodukten

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Ressourcenschonung:

Bauprodukte sollten aus nachwachsenden oder recycelbaren Materialien bestehen, um die Nutzung endlicher Ressourcen zu minimieren. Holz, Lehm und Naturfasern wie Hanf oder Jute sind Beispiele für nachhaltige Baumaterialien. Auch Produkte, die aus recycelten Materialien wie recyceltem Beton oder Kunststoff gefertigt sind, tragen zur Ressourcenschonung bei.

CO₂-Bilanz:

Die CO₂-Emissionen, die während der Produktion, des Transports und der Entsorgung von Bauprodukten anfallen, sollte möglichst gering sein. Materialien mit geringem Energieaufwand in der Herstellung und aus lokal verfügbaren Rohstoffen sind hier zu bevorzugen. Holzprodukte, die Kohlenstoff während ihres Wachstums speichern, können zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

Langlebigkeit und Lebenszyklus:

Bauprodukte sollten eine lange Lebensdauer haben, um ihre Umweltbelastung über die Zeit zu minimieren. Ein geringer Wartungsaufwand und lange Nutzungsdauer verringern die Notwendigkeit für häufige Erneuerungen, was Ressourcen schont und Abfälle reduziert.

Recyclingfähigkeit:

Bauprodukte sollten am Ende ihres Lebenszyklus wiederverwertbar oder leicht abbaubar sein, um die Abfallmenge zu reduzieren. Eine cradle-to-cradle-Philosophie, bei der Materialien nach der Nutzung vollständig recycelt werden, ohne ihre Qualität zu verlieren, ist hier ideal.

Energieeffizienz:

Bauprodukte wie Dämmstoffe tragen direkt zur Energieeinsparung bei. Sie helfen, den Heiz- und Kühlbedarf zu senken, was wiederum den Energieverbrauch und die damit verbundenen Umweltbelastungen reduziert.

Niedriger Wasserverbrauch:

Bei der Produktion von Bauprodukten sollte auf einen geringen Wasserverbrauch geachtet werden. Auch Produkte, die helfen, den Wasserverbrauch im Betrieb eines Gebäudes zu reduzieren, wie wassersparende Armaturen oder Systeme zur Grauwassernutzung, tragen zur Nachhaltigkeit bei.

Vermeidung von Umweltbelastungen durch Herstellung:

Bauprodukte sollten möglichst umweltschonend hergestellt werden. Das bedeutet, dass bei der Produktion auf die Minimierung von Schadstoffen, Abwasser und Emissionen geachtet wird. Auch eine möglichst geringe Umweltbelastung durch den Abbau der Rohstoffe ist ein wichtiger Aspekt.

Die Anforderung der allgemeinen Produktdokumentation und Deklaration von SVHC und Bioziden ist grundsätzlich übergreifend für alle verbauten Bauprodukte zu erbringen:

1. Bodenbeläge
2. Wandbeläge, Bauplatten und Konstruktionsholz für den Innenbereich
3. Oberflächenbeschichtungen auf überwiegend nicht mineralischen Oberflächen (Holz, Metalle, Kunststoffe)
4. Oberflächenbeschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen
5. Kleb- und Dichtstoffe
6. Verlegewerkstoffe

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
7.	Metallbleche und (Korrosions-)Schutzbeschichtungen für Metalle, Metallprodukte			
8.	Bitumenprodukte zur Abdichtung			
9.	Holzschutzmittel			
10.	PVC-Produkte			
11.	Dämmstoffe und Ortschäume			
12.	Kältemittel			
13.	Betontrennmittel			

Zur Produktdokumentation und Deklaration von SVHC und Bioziden für alle Materialien und Hilfsstoffe die im Zuge dieser Leistungsbeschreibung in das Gebäude eingebaut oder eingebracht werden, sind mindestens nachfolgend aufgeführte Dokumente und Deklarationen hierfür vorzulegen:

- Hersteller
- Produktname
- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM), Leistungserklärung (LE) mit Herstellername und Produktbezeichnung
- Sicherheitsdatenblatt (SDB) für Stoffe und Gemische im Sinne der europäischen Chemikalienverordnung REACH ((EG) Nr. 1907/ 2006) oder wenn der Hersteller ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt
- abZ aus Umwelt- oder Gesundheitsschutzgründen / ETA u.a. (→ DIBt / Flyer Technische Nachweise), sofern diese für das Produkt nach Bauproduktenrecht vorgeschrieben sind
- Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff
- Sofern in der Leistungsbeschreibung für bestimmte oder alle Produktgruppen SVHC oder biozide Wirkstoffe ausgeschlossen wurden, ist anstelle einer Deklaration der Nachweis zu erbringen, dass diese Stoffe nicht enthalten sind. Sind bei einem Produkt mit Umweltzeichen oder Gütesiegel (z. B.: Ecode, Blauer Engel DE-UZ) SVHC ausgeschlossen, muss kein weiterer Nachweis für die Deklaration der SVHC erhoben werden
- geeignete Nachweisdokumente für Produkte, die gemäß Leistungsbeschreibung keine SVHC als Inhaltsstoffe enthalten dürfen
- Deklaration aller Inhaltsstoffe, die nach Biozid-Produkte-Verordnung 528/2012/EU als Biozid-Produkte oder Biozide Wirkstoffe einzustufen sind, mit Angabe von Konzentration und Wirkstoffen (entfällt für Produkte mit Umweltzeichen oder Gütesiegel wie z.B. Blauer Engel DE-UZ, die Biozide ausschließen)
- geeignete Nachweisdokumente für Produkte, die gemäß Leistungsbeschreibung keine Biozide als Inhaltsstoffe enthalten dürfen
- allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ), sofern diese baurechtlich für die Produktgruppe vorgeschrieben ist oder für das angebotene Produkt erteilt wurde
- ETA oder Bewertung der Leistung in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 bzw. Art.43 BauPVO qualifizierten Stelle (alternativ: ehemalige Dokumentationsunterlagen), sofern dieser Nachweis baurechtlich vorgeschrieben ist
- Umweltzeichenzertifikate mit aktuellem Gültigkeitsdatum, sofern diese in der Leistungsbeschreibung als Nachweis gefordert sind oder für das angebotene Produkt erteilt wurden
- weitere Dokumente, Prüfzeugnisse und Nachweise zu Inhaltsstoffen und Eigenschaften des Produkts auf der Baustelle und im eingebauten Zustand, auf Anforderung durch den Auftraggeber
- Alle Dokumente sind gegliedert nach den LV-Bereichen und -Positionen zu nummerieren, zusammenzustellen und digital mit einem Inhaltsverzeichnis als einzelne pdf-Dateien einzureichen

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Nachhaltiges Bauen zielt darauf ab, in allen Phasen des Gebäudelebenszyklus den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren. Besonders wichtig sind Bauausführung und -prozesse, da sie direkt die Umwelt beeinflussen. Ziel ist es, Umweltauswirkungen zu verringern und die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen.

Wertstoffoptimierte Baustelle

Die gesetzlichen Mindestvorschriften werden erfüllt. Die Baustoffe werden in mineralische Stoffe, Wertstoffe, gemischte Baustellenstoffe und Gefahrenstoffe getrennt.

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S.1462)
- Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen (Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz) vom 14. Mai 1993
- Landesabfallgesetze
- Die jeweiligen städtischen Satzungen

Lärmarme Baustelle

Die Anforderungen an den Lärmschutz zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften werden erfüllt:

- § 27 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), neugefasst durch die Bekanntgabe vom 14. Mai 1990 (BGBl. III 2129-8)
- 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung - 32.BImSchV)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen vom 19. August 1970
- Landes-Immissionsschutzgesetze
- Ausführungsvorschriften zu Landes-Immissionsschutzgesetzen
- EG 2000, Richtlinie über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen Outdoor-Richtlinie 2000/14/EG

Staubarme Baustelle

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche wird, soweit technisch möglich, verhindert. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt.

Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben entsprechen dem Stand der Technik.

Die Einrichtungen werden regelmäßig gewartet und geprüft.

Bodenschutz auf der Baustelle

Um Boden, Vegetation und Grundwasser vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen, sollen Stoffe vermieden werden, die den Boden, das Wasser bzw. die Umwelt gefährden.

Es wird sichergestellt, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird.

Es wird sichergestellt, dass keiner der in den hier gelisteten H-Sätzen gekennzeichneten Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt:

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
- H420 Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre

Dokumentationen der Bauleitung bestätigen den Bodenschutz während der Bauphase.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

DGNB Zertifizierung (Zusätzliche Vorbemerkungen, Holz)

Hölzer und Holzprodukte aus regionaler bzw. europäischer Forstwirtschaft sowie weltweit tropische, subtropische und boreale Hölzer dürfen nur dann verwendet werden, wenn vom Lieferanten des Holzes / des Holzproduktes durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des Herkunftsforstes nachgewiesen wird.

Für mindestens 80 % der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe ist der Nachweis auf Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu führen. Dies wird durch Vorlage eines anerkannten Zertifikates und des zugehörigen CoC-Zertifikates nachgewiesen.

- PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes) und das zugehörige Handelszertifikat "chain of custody" für mitteleuropäische Hölzer
- FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council) und das zugehörige Handelszertifikat "chain of custody" für tropische, subtropische oder boreale Hölzer
- ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden.
- Lieferschein der zertifizierten Hölzer bzw. Holzwerkstoffe

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Grundrisse

- 706_5_--_GR_-1_000_11_Grundriss UG
- 706_5_--_GR_00_000_12_Grundriss EG
- 706_5_--_GR_01_000_13_Grundriss 1.OG
- 706_5_--_GR_02_000_13_Grundriss 2.OG
- 706_5_--_GR_03_000_09_Grundriss 3.OG
- 706_5_--_GR_DA_000_07_Dachaufsicht

Ansichten

- 706_5_--_AN_--_000_08_Ansicht Nord
- 706_5_--_AN_--_001_09_Ansicht Ost
- 706_5_--_AN_--_002_08_Ansicht Süd
- 706_5_--_AN_--_003_09_Ansicht West

Schnitte

- 706_5_--_SN_--_000_07_Schnitt A-A
- 706_5_--_SN_--_001_07_Schnitt B-B
- 706_5_--_SN_--_002_07_Schnitt C-C
- 706_5_--_FS_--_611_VA FS Luftraum _ Zugang Terrasse_241015
- 706_5_--_FS_--_612_VA FS Regelbereich Längsseite_241015
- 706_5_--_FS_--_613_VA FS Regelbereich Stirnseite_241015

Details

- 706_5_--_DE_--_112_02_Pfosten-Riegel-Fassade EG Details
- 706_5_--_DE_--_201_03_Anschluss Decke-Außenwand
- 706_5_--_DE_--_301_04_Details Bodentypen
- 706_5_--_DE_--_302_01_Detail Trennschnitt Hohlraumboden
- 706_5_--_DE_--_402_02_Anschlüsse Brandwand
- 706_5_--_DE_--_413_00_Flurtür Brandwand
- 706_5_--_DE_00_102_05_Leitdetail Sockel Längsseite
- 706_5_--_DE_00_103_05_Leitdetail Sockel Stirnseite
- 706_5_--_DE_00_104_05_Leitdetail Fallrohrnische
- 706_5_--_DE_00_112_00_PR-Fassade EG Details
- 706_5_--_DE_00_113_04_AT Haupteingang Südseite
- 706_5_--_ÜP_--_112_02_PR-Fassade Übersicht
- 706_5_--_ÜP_--_421_02_Bürotür Standard
- 706_5_--_ÜP_00_115_03_AT Seiteneingang Übersicht
- 706_5_--_ÜP_01_424_01_Glassystemtrennwand Sekretariat
- 706_5_--_ÜP_03_423_03_Glassystemtrennwand Besprechungsraum

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Schlitz- und Durchbruchplanung

- 709_5_--_SD_00_102_07_Schlitz- und Durchbruchplanung Erdgeschoss
- 709_5_--_SD_01_103_07_Schlitz- und Durchbruchplanung 1.Obergeschoss
- 709_5_--_SD_02_104_08_Schlitz- und Durchbruchplanung 2.Obergeschoss
- 709_5_--_SD_03_105_07_Schlitz- und Durchbruchplanung 3.Obergeschoss

Übersichten

- 706_5_--_BÜ_-1_000_00
- 706_5_--_BÜ_00_000_00
- 706_5_--_BÜ_01_000_00
- 706_5_--_BÜ_02_000_00
- 706_5_--_BÜ_03_000_00

Sonstiges

- 710_5_--_LA_--_000_00_Lageplan
- Nachweis Wärmeschutz GEG - BV Rathaus Hörstel
- Nachweis Bauakustik - BV Rathaus Hörstel
- Brandschutzkonzept
- Ausführungsterminplan -BV Rathaus Hörstel

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.	Bodenbelagsarbeiten				
01.01.	Vorbereitende Maßnahmen				
	<u>Hinweistext zum Fußbodenaufbau</u> Im EG bis 2.OG befindet sich ein Hohlraumboden auf Calciumsulfatbasis mit integrierter Fußbodenheizung. Die Nuten der Heizleitungen sind mit einem Calciumsulfatpachtel verschlossen. Zur Gewährleistung der dauerhaften Funktion müssen die einzusetzenden Grundierungen, Spachtelmassen und Klebstoffe systemkompatibel auf die spezifischen Eigenschaften des Hohlraumbodensystems abgestimmt werden. Produkt der Planung Hohlraumboden: Lindner Floor and more comfort CLT Siehe Detail: 706_5_--_DE_--_301_04_Details Bodentypen				
01.01.0010.	Untergrund reinigen, Entsorgung des Bauschutts Untergrund auf Eignung, Trag- sowie Haftfähigkeit prüfen. Reinigen des Untergrundes aus Calciumsulfatplatten von groben Verschmutzungen und losen Verunreinigungen sowie von Graten/ Betonwulste zum Beispiel durch Abkehren und vollflächigen Reinigungsschliff mit Absaugen zur Verbesserung der Haftung. Anfallendes Material ist fachgerecht zu entsorgen. Das Beseitigen von groben Verunreinigungen in kleinerem Umfang (1 m³ auf 500 m²) ist einzukalkulieren.	1.945,00	m²		
01.01.0020.	Untergrund grundieren Liefern und fachgerechtes Aufbringen einer systemabgestimmten, hochwertigen Grundierung auf die Calciumsulfatplatten mit integrierten Heiznuten. Untergrundart: Calciumsulfatplatte mit Heizleitungen	1.945,00	m²		

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.0030.	Nivellierspachtel auf Calciumsulfatbasis Liefern und fachgerechtes Aufbringen einer selbstverlaufenden, spannungsarmen Nivelliermasse auf verlegten Calciumsulfatplatten mit integrierten, eingefrästen Heiznuten inklusive verlegter Heizrohre. Das Aufbringen der Spachtelmasse muss vollständig, ohne Hohlräume erfolgen. Bei weglassen des Armierungsgewebes muss unbedingt ein faserarmerter Spezialspachtel verbaut werden, um spätere Beschädigungen am zu verlegenden Bodenbelag zu verhindern. Erhöhte Ebenheitstoleranz nach DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 4 Der verwendete Nivellierspachtel muss nach vollständiger Aushärtung für die Nutzung von Stuhlrollen geeignet sein. Er muss eine dauerhafte Beanspruchung durch rollende Bürostühle ohne Beschädigung gewährleisten. Angebotener Hersteller '.....' (vom Bieter einzutragen)' Angebotener Typ '.....' (vom Bieter einzutragen)'	1.945,00	m ²		
01.01.0040.	Untergrund spachteln und schleifen Spachteln des Untergrundes einschließlich Ausgleichen von kleineren Unebenheiten, Fugen, Stoßbereichen und Beschädigungen der Calciumsulfatplatten mit geeigneter, systemgebundener Spachtelmasse. Nach vollständiger Trocknung sind die gespachtelten Flächen und Übergänge zu schleifen, um eine ebene belegreife Oberfläche herzustellen. Der anfallende Schleifstaub ist vollständig zu entsorgen. Auftragsdicke: bis ca. 3mm Untergrund: Calciumsulfatplatten mit integrierten Heizleitungen. Einbauort: EG bis 2.OG Die Grundierung sowie Spachtelmasse sind entsprechend dem Sytem der nachfolgenden Bodenaufbauten und den				

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Herstellervorgaben auszuwählen. Erforderliche Zusatzmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der elektrostatischen Anforderungen oder spezieller Belagsanforderungen, sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Die Position ist als Fleckspachtel pro 0,5m² zu kalkulieren Angebotener Hersteller '.....' (vom Bieter einzutragen)' Angebotener Typ '.....' (vom Bieter einzutragen)'				
		50,00	Stck		
01.01.0050.	Gewebeeinlage in Spachtelmasse, Streifen 40 cm Liefern und fachgerechtes Einbetten eines hochzugfestes, alkalibeständigen Glasfaser-Armierungsgewebes zur Risschonung und Lastverteilung auf dem Hohlraumbodensystem Das Gewebe ist vollflächig in die frisch eingebrachte Nevilliermasse einzubringen und planeben einzubetten. Die einzelnen Gewebebahnen sind im Stoß- und Randbereich mindestens 10cm zu überlappen. Armierungsgewebe: Glasgittergewebe Breite: ca. 40 cm Flächengewicht: min. 165 g/m²				
		25,00	m		
01.01.0060.	Untergrund maschinell schleifen Fachgerechtes, maschinelles Schleifen der verlegten Calciumsulfat-Hohlraumbodenplatten zur Entfernung von Oberflächenverunreinigungen und zur Herstellung einer verlegereifen Oberfläche.				
		1.945,00	m ²		

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.0070.	Randdämmstreifen abschneiden Überstand von Randstreifen an Wänden und Estrichbegrenzungen abschneiden. Das abgeschnittene Material ist fachgerecht zu entsorgen. Stärke: Bis 10 mm Material: Extrudierter Polyethylen-Schaumstoff / Mineralwolldämmstreifen	440,00	m		
01.01.0090.	Anspachteln an Anschlussschiene Anspachteln (anrampen) an Anschlussschienen mit standfester Spachtelmasse als Grundlage für einen barrierefreien Übergang, zusätzlich zur bereits ausgeführten Spachtelung, wenn diese nicht ausreicht. Spachtelhöhe: bis 5 mm Spachtelbreite: ca. 50 cm Hinweis: Die Spachtelung hat so zu erfolgen, dass der angrenzende Bodenbelag (Fliese, Parkett, Linoleum o. Teppichboden) keinerlei Höhenunterschiede aufweist.	10,00	m		
01.01.0100.	Übergangsprofil aus Edelstahl als L-Winkel Übergangsprofil aus Edelstahl, als L-Winkel, beim Belagswechsel, in unterschiedlichen Einzellängen, am Untergrund befestigen. Materialdicke: ca. 2,0 mm Belagshöhe: bis ca. 20 mm	105,00	m		
Summe 01.01.	Vorbereitende Maßnahmen				

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

01.02. Bodenbelag

Teppich

01.02.0010. Teppichboden liefern, verlegen
 Liefern und richtungsfreies Verlegen eines getufteten,
 maßbeständigen Teppichbodens durch vollflächiges Verkleben
 nach Herstellerangaben

Fliesengröße:	50 x 50cm
Polhöhe:	ca. 8,3 mm
Gesamtgewicht:	ca. 2050 g/m ²
Stuhlrolleignung:	gewerblicher Bereich
Wärmedurchlasswiderstand:	0,17 K/W pro m ²
Farbnummer:	4H99
Gesamthöhe:	ca. 10,7 mm
Trittschallschutz:	DIN EN ISO 10140 ca. 33 dB
Nutzungs-kategorie:	23, 33
Stil:	Hochflor, Kräuselvelours, Shaggy
Brandschutzklasse:	Cfl-s1

Vor Beginn der Verlegung müssen Unebenheiten ausgeglichen werden. Trennschichten, Farbreste sowie Stäube müssen vor Verlegebeginn grundsätzlich beseitigt werden und die zu belegenden Flächen müssen trocken, fest, eben, staubfrei sowie frei von Rissen und Trennmitteln sein.

Die Oberflächentemperatur des zu belegenden Untergrundes darf 15 °C nicht unterschreiten.

Das vollflächige Verkleben erfolgt mittels für Textilbeläge vorgesehenen Klebstoffen. Es ist darauf zu achten, dass keine Belagsverklebung eintritt. Deshalb ist erst nach dem Abtrocknen der Grundierung der Teppichboden im gesamten Kantenbereich einander berührend fluchtgetreu zu verlegen. Die Fußbodenheizung sowie der Untergrund aus Calciumsulfatplatten ist bei der Wahl des Klebers zu berücksichtigen.

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Für das Schneiden der Teppichbelagskanten sind spezielle Nahtschneider zu Verwenden, gemäß Herstellerangaben. Nach dem Auslegen des Teppichbodens ist die gesamte Fläche unter Verwendung einer 50 kg Gelenkrolle oder Ähnlichem anzuwalzen. In den Gesamtpreis sind der Verschnitt der Teppichbodenfliesen sowie sämtliche Nebenarbeiten wie Nahtschnitt, Anarbeiten an Wände, usw. sowie die Entsorgung der Abfälle unter Beachtung der aktuellen Umweltauflagen einzurechnen. Produkt der Planung: Elara SL Sonic 4H99 oder gleichwertig Angebotener Hersteller ' (vom Bieter einzutragen)' Angebotener Bodentyp ' (vom Bieter einzutragen)'				
		1.670,00	m ²		
01.02.0020.	Sockelleiste, Weichholz, weiß, h = 6 cm Sockelleiste aus Weichholz, rechteckig, Oberkante eckig, mit Schallschutzstreifen, in geregelten Abständen geklebt. Ausführung als aufgesetzter Sockel. Untergrund: Putz / Trockenbau / Beton Holzart: Fichte oder Kiefer Oberfläche: Weiß, matt Höhe: ca. 58 mm Dicke: bis 15 mm				
		545,00	m		
01.02.0030.	Ausbau und Neuverlegung von Teppichboden Ausbau von Teppichflächen, die durch andere am Bau beteiligte Unternehmer beschädigt wurden und Neuverlegung des Bodenbelages der Position Teppichboden. Der Austausch erfolgt				

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	immer in ganzen Teppichfliesen.				
	Der Bodenbelag muss im Material und Farbton genau dem eingebauten Belag entsprechen. In den Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten, wie z. B. Entfernen des Altbelags, Untergrund schleifen, nachspachteln, Kleber entfernen, Einbinden in die vorhandenen Belagsflächen, Anschlüsse an aufgehende Bauteile, usw. einzurechnen. Die Ausführung erfolgt nach Fertigstellung aller Bodenbelagsarbeiten als nachträgliche Leistung. Die entsprechenden Flächen sind vor Ausführungsbeginn mit der Bauleitung abzusprechen. Der anfallende Schutt ist fachgerecht zu beseitigen und zu entsorgen.				
	Die Ausführung erfolgt immer als einzelne Fliese.				
		25,00	Stck		
01.02.0040.	Reservematerial Teppichboden Reservematerial des angebotenen Teppichbodens für den AG zur Einlagerung nach Abschluss der Arbeiten. Übergabe an den Auftraggeber nach förmlicher Abnahme.				
		30,00	m²		
	Linoleum				
01.02.0050.	Linoleum liefern, verlegen Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011 Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß DIN EN 1815 max. 2 kV, Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 / EN ISO 717-2 ca.5dB, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 Cfl-s1, brandtoxikologisch unbedenklich, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 9 gemäß BGR 181, beständig gegen Öle, Fette und Zigarettenglut, Art der Nutzung geeignet für Warmwasser-Fußbodenheizung , Dicke 2,5 mm, in Bahnen, Bahnenbreite 200 cm, Oberfläche glatt, marmoriert, Einzelfarben in feiner Abstufung				

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Farbe: Sage

Vor Beginn der Verlegung müssen Unebenheiten ausgeglichen werden. Die zu belegenden Flächen müssen trocken, fest, eben, staubfrei sowie frei von Rissen und Trennmitteln sein.

Die Oberflächentemperatur des zu belegenden Untergrundes darf 15 °C nicht unterschreiten.

Das vollflächige Verkleben erfolgt mittels für elastische Bodenbeläge vorgesehene Klebstoffe. Es ist darauf zu achten, dass keine Belagsverklebung eintritt. Deshalb ist erst nach dem Abtrocknen der Grundierung der Linoleumboden im gesamten Kantenbereich einander berührend fluchtgetreu zu verlegen. Die Fußbodenheizung sowie der Untergrund aus Calciumsulfatplatten ist bei der Wahl des Klebers zu berücksichtigen.

Für das Schneiden der Linoleumbelagskanten sind spezielle Nahtschneider zu Verwenden, gemäß Herstellerangaben.

Nach dem Auslegen des Linoleumbodens ist die gesamte Fläche unter Verwendung einer 50 kg Gelenkrolle oder Ähnlichem anzuwalzen.

In den Gesamtpreis sind der Verschnitt der Linoleumbahnware sowie sämtliche Nebenarbeiten wie Nahtschnitt, Anarbeiten an Wände, usw. sowie die Entsorgung der Abfälle unter Beachtung der aktuellen Umweltauflagen einzurechnen.

Produkt der Planung:

Forbo Marmoleum Fresco 2,5 mm oder gleichwertig

Angebotener Hersteller

'.....'
(vom Bieter einzutragen)'

Angebotener Bodentyp

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	' (vom Bieter einzutragen)'				
		275,00	m ²		
01.02.0060.	Sockelleiste, Weichholz, weiß, h= 6cm Sockelleiste aus Weichholz, rechteckig, Oberkante eckig, mit Schallschutzstreifen, in geregelten Abständen geklebt. Ausführung als aufgesetzter Sockel. Untergrund: Putz / Trockenbau / Beton Holzart: Fichte oder Kiefer Oberfläche: Weiß, matt Höhe: ca. 58 mm Dicke: bis 15 mm				
		140,00	m		
01.02.0070.	Austausch Linoleum Rückbau des Bodenbelages aus Linoleum/PVC inklusive Kleberesten im Schleifverfahren o.ä., sowie das Entfernen (inkl. Entsorgungsgebühren) der dazugehörigen Sockelleisten (h= ca. 6 cm). Die Entsorgung des Materials ist einzukalkulieren. Der darunterliegende Hohlraumboden muss erhalten bleiben. Die genaue Verfahrenswahl obliegt dem AN.				
		10,00	m ²		
01.02.0080.	Reservematerial Linoleum Reservematerial des angebotenen Linoleumbodens für den AG zur Einlagerung nach Abschluss der Arbeiten. Übergabe an den Auftraggeber nach förmlicher Abnahme.				
		25,00	m ²		
Summe 01.02.	Bodenbelag				

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03.	Sonstige Leistungen				
01.03.0010.	Innen- und Außenecken Eckenausbildung an Sockelleisten aus Massivholz durch pass- genaues Gehrungsschneiden mit feinzahniger Säge, jeglicher Winkel. Ausführung: Innen- und Außenecken	250,00	Stk		
01.03.0020.	Bekleben von Deckeln, eckig, bis 400x400 mm Bekleben von Deckeln in eckiger Ausführung, Fläche: bis zu 1.600 cm² bzw. 40x40 cm	30,00	Stck		
01.03.0030.	Bekleben von Deckeln, eckig, bis 500x500 mm Leistungsbeschreibung wie Position 01.03.0020., jedoch: Fläche: bis zu 2.500 cm² bzw. 50x50 cm	90,00	Stck		
01.03.0040.	Bodenbelag an Einbauteile / Stützen anarbeiten Anarbeiten des Teppichbodens oder Linoleum an bestehende Öffnungen und Einbauteile, wie Bodentanks, Stützen, Säulen, etc., inklusive Verschnitt. Form: Eckig / Rund Einzelgröße: bis 2.500 cm², bzw. Durchmesser: bis 50 cm	90,00	Stck		
01.03.0050.	Anarbeiten an HEB200-Stütze Anarbeiten an HEB200-Stütze des Teppich-/Linoleumbodens	2,00	Stck		
01.03.0060.	Dauerelastische Versiegelung von Anschlussfugen Dauerelastische Versiegelung von Fugen zwischen Bodenbelag				

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und aufgehenden Bauteilen ohne Sockelleiste, wie z.B. bodentiefe Fenster, Türen, Sichtbeton, Dreischichtplatte, Stützen oder Belagswechsel zwischen Naturstein und Lionolium/Teppich mit einem dauerelastischen und farbigen Fugenmaterial. Fugenbreite: ca. 8 mm Farbe: Nach Wahl des AG, nach Bemusterung	105,00	m		
01.03.0090.	Abdeckung Bodenbelag Abdeckung des Bodenbelages. Die Wahl der Abdeckung ist gemäß des verbauten Oberbodenbelags zu wählen, liefern und auf dem gereinigten Bodenbelag zum Schutz gegen Verschmutzungen vollflächig und stoßüberdeckend verlegen. Die Stöße sind vollständig abzukleben, einschl. Vorhaltung und Unterhaltung während der restlichen Bauzeit. Das Material ist nach Aufforderung durch die Bauleitung aufzunehmen, abzutransportieren und der Boden zu reinigen. Das Material bleibt Eigentum des AN. Vorhaltezeit: ca. 3 Monate.	1.945,00	m ²		
Summe 01.03.	Sonstige Leistungen				
Summe 01.	Bodenbelagsarbeiten				

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.	Stundenlohnarbeiten				
02.01.	Stundenlohnarbeiten				
	Die nachfolgend anzugebenden Kosten für von der Bauleitung angeordnete Stundenlohnarbeiten sind als feste Stundenverrechnungssätze (EURO/Arbeitsstunden gem. § 15 Ziff. 1 VOB/B) anzubieten. In ihnen sind unaufgegliedert die Lohn- und Gehaltskosten (Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen u.a. sowie Lohnnebenkosten) enthalten. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind nicht in die Verrechnungssätze einzubeziehen, sondern ggf. gesondert auszuweisen. Wegezeiten werden nicht vergütet. Sämtliche Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung der Bauleitung ausgeführt werden. Stundennachweise sind der Bauleitung für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von 3 Werktagen unaufgefordert zur Anerkennung vorzulegen. Sie sind auf einem Stundenlohnzettel detailliert mit Namensangabe und Berufsgruppen sowie der einzelnen verbrauchten Materialien zu erfassen. Polierstunden als Regiestunden werden nicht gesondert abgerechnet und sind mit den Einheitspreisen des Facharbeiters / Helfers einzurechnen. Der Bieter erklärt durch seine Unterschrift unter dem Angebot, dass die Verrechnungssätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurden und unabhängig von der Anzahl der anzurechnenden Stunden gelten. Prozentueller Aufschlag auf den Einkaufs-, Abrechnungspreis des AN von Materialbeistellungen für Stundenlohnarbeiten, für mit dem Leistungsverzeichnis nicht erfasste Materialien:				

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Erzeugnisse:'.....%'
 (vom Bieter einzutragen)

Die nachfolgend anzugebenden Kosten für von der Bauleitung angeordnete Stundenlohnarbeiten sind als feste Stundenverrechnungssätze (EURO/Arbeitsstunden gem. § 15 Ziff. 1 VOB/B) anzubieten. In ihnen sind unaufgegliedert die Lohn- und Gehaltskosten (Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen u.a. sowie Lohnnebenkosten) enthalten.

Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind nicht in die Verrechnungssätze einzubeziehen, sondern ggf. gesondert auszuweisen.

Wegezeiten werden nicht vergütet.

Sämtliche Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung der Bauleitung ausgeführt werden. Stundennachweise sind der Bauleitung für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von 3 Werktagen unaufgefordert zur Anerkennung vorzulegen. Sie sind auf einem Stundenlohnzettel detailliert mit Namensangabe und Berufsgruppen sowie der einzelnen verbrauchten Materialien zu erfassen.

Polierstunden als Regiestunden werden nicht gesondert abgerechnet und sind mit den Einheitspreisen des Facharbeiters / Helfers einzurechnen.

Der Bieter erklärt durch seine Unterschrift unter dem Angebot, dass die Verrechnungssätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurden und unabhängig von der Anzahl der anzurechnenden Stunden gelten.

Prozentueller Aufschlag auf den Einkaufs-, Abrechnungspreis des AN von Materialbeistellungen für Stundenlohnarbeiten, für mit dem Leistungsverzeichnis nicht erfasste Materialien:

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Erzeugnisse:'.....%' (vom Bieter einzutragen)				
02.01.0010.	Stundensatz Facharbeiter / Geselle Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Facharbeiter. Ausführung nur auf Anforderung der örtlichen Bauleitung.	60,00	h		
02.01.0020.	Stundensatz für Helfer Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer. Ausführung nur auf Anforderung der örtlichen Bauleitung.	40,00	h		
02.01.0030.	Material zu den Stundenlohnarbeiten Zum Nachweis auf Verrechnung gemäß Liefernachweise und prozentualer Beaufschlagung zu den Einkaufsbedingungen des Bieters. Hinweis: Vom Bieter ist 1,- € zzgl. unter der in 04.01. "Material/ Vom Bieter einzutragen" genannten prozentualen Aufschlag als Einheitspreis einzutragen. Bsp.: 1,00 € + 20 % = 1,20 €	1.000,00	St		
Summe 02.01.	Stundenlohnarbeiten				
Summe 02.	Stundenlohnarbeiten				

Zusammenstellung

Projekt: 12-20011 Hörstel: Verwaltungsgebäude
 LV: 332 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
01.	Bodenbelagsarbeiten	
01.01.	Vorbereitende Maßnahmen	
01.02.	Bodenbelag	
01.03.	Sonstige Leistungen	
	Summe 01. Bodenbelagsarbeiten	
02.	Stundenlohnarbeiten	
02.01.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe 02. Stundenlohnarbeiten	
LV	332	
01.	Bodenbelagsarbeiten	
02.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe LV 332 Bodenbelagsarbeiten	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 39